

I. S. 160 ff.) Ein Satz, dessen Irrigkeit von Justi dadurch corrigirt wird, daß Reichthum und Volksmenge mit gleichem Schritte fortgehen müssen; sowie er an einer andern Stelle noch die Voraussetzung beifügt, der Staat müsse in blühendem Nahrungsstande und weise beherrscht sein. (Ges. polit. und Finanzschr. I. S. 199.) Wenn er meint, dichte Bevölkerung ziehe immer einen Ueberfluß an Gütern nach sich (a. a. D. III. S. 380); und je dichter die Bevölkerung, desto mehr werden Ausfuhrartikel producirt (Grundf. der Policenw. S. 88): so wird der Kern von Wahrheit, der in dieser Uebertreibung steckt, darauf gestützt, daß alle Fähigkeiten der im Staate lebenden Menschen, ja diese Menschen selbst zum Vermögen des Staates gehören. (Staatswirthschaft I. S. 160.) Gegen die Furcht vor Uebervölkerung hält Justi ein, wie Europa wohl das Sechsfache seiner heutigen Bewohnerzahl ernähren könne.¹³ (S. 162.) Ganz fein unterscheidet er die starke von der dichten Bevölkerung. (Absolut und specifisch große Bevölkerung, wie man heute sagt.) Eine Million Menschen, die auf 250 Q.Meilen wohnt, ist viel stärker, als wenn sie über 1000 Q.Meilen zerstreut wäre; unter übrigens gleichen Umständen wohl viermal so stark. (Grundriß einer guten Reg. S. 84. Ges. polit. und Finanzschr. I. S. 199.) Unter den Mitteln zur Volksvermehrung werden namentlich auch gutes Regiment, Toleranz zc. empfohlen, hingegen Auswanderungsverbote getadelt. (Staatswirthschaft I. S. 160 ff. 345.)

¹³ Uebrigens meint er, daß eine Q.Meile sehr fruchtbaren Landes nur 2000 Menschen ernähren kann; sowie er auch annimmt, die mittleren und kleinen Städte enthielten gewöhnlich ebenso viel Einwohner, wie das platte Land (Ges. polit. und Finanzschr. III. S. 452 fg.), in Ländern, wie England, Frankreich, Holland, die sämtlichen Städte sogar doppelt so viel. (Von Manufacturen I. S. 19.) So wunderbarlich dieß unseren Statistkern klingen mag, so echt praktisch werden sie Justi's Vorschlag finden, bei jeder Volkszählung charakteristische Altersgruppen zu sondern: bis zum 12. Jahre ohne Unterschied des Geschlechts, 13—18 Jahre als die vornehmste Lernzeit, 19—24 Jahre als die beste Heirathszeit der Frauen, Studier- und Gesellenzeit der Männer zc. (Staatswirthschaft I. S. 262.)